

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1778	

	29.06.2020
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün	beschließend	28.08.2020	

Betreff: Bestattungswald auf RVR Liegenschaften

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beauftragt RVR Ruhr Grün ergebnisoffen die Einrichtung eines Bestattungswaldes in Kooperation mit der Gemeinde Bönen zu prüfen. Dabei darf RVR Ruhr Grün bei erfolgreichen Gesprächen mit der Gemeinde/Kirche in das in der Anlage skizzierte „Weitere Vorgehen“ einsteigen.

Ferner beauftragt der Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün mit der grundsätzlichen Prüfung, ob es im Verbandsgebiet weitere geeignete Waldflächen für die Einrichtung von Bestattungswäldern gibt und lässt zu, dass RVR Ruhr Grün mit den jeweils betroffenen Gemeinden Gespräche hinsichtlich des jeweiligen Kooperationsinteresses führt. Vor weitergehenden Gesprächen wird RVR Ruhr Grün den Betriebsausschuss mit der Bitte um Zustimmung informieren.

Begründung:

(siehe Anlage)

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Betriebsleiter, Thomas Kämmerling	Beigeordnete Umwelt Nina Frense	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Sieberth, Lukas			
Akt.zeichen			